

	<p>IEM-Information</p> <p>Herkunft nichtökologischer Tiere Erhöhung auf 40%</p> <p>Art. 9 Abs. 4, Buchstaben a), b), und c) VO (EG) Nr. 889/2008</p> <p>Merkblatt</p>	<p>Stand: Juni 2020</p> <p>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte Menzinger Straße 54 80638 München http://www.LfL.bayern.de/</p> <p>Ansprechpartnerin: Tabea Pfeiffer Tel.: 08161 8640-1241 E-Mail: oeko-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de</p>
---	---	---

Genehmigung nach Art. 9 Abs. 4, Buchstaben a), b), und c) VO (EG) Nr. 889/2008: Herkunft Tiere, Erhöhung des Prozentsatzes für konventionelle weibliche Zuchttiere auf 40 %

Erläuterung:

Nach Art. 9 Abs. 3 können in einen ökologischen Betrieb, wenn keine ökologischen Tiere in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, konventionelle weibliche Zuchttiere, die noch nicht geboren haben, eingestallt werden. Die Höchstzahl ist auf 10 % des Bestands an ausgewachsenen Rindern und 20 % des Bestands an ausgewachsenen Schweinen, Schafen und Ziegen pro Jahr begrenzt.

Nach Art. 9 Abs. 4 können diese Prozentsätze in den folgenden Sonderfällen auf maximal 40 % erhöht werden:

- a) bei erheblicher Vergrößerung der Tierhaltung
- b) bei Rassenumstellung
- c) beim Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion
- d) wenn Rassen vom Aussterben bedroht sind – hier gelten besondere Bedingungen – siehe gesondertes Merkblatt

Der Prozentsatz bezieht sich auf den angestrebten Zielbestand, der nach realistischer Zeit, in der Regel nach zwei Jahren, einschließlich der eigenen Nachzucht, zu erreichen ist. Entsprechende Stallungen und Futterflächen/Auslaufflächen müssen im Betrieb vorhanden sein. Es muss ein formloser Antrag an die LfL, IEM gestellt werden. Dazu müssen Nachweise vorgelegt werden, dass keine entsprechenden Öko-Tiere verfügbar sind. Die Genehmigung muss vor dem Zukauf der Tiere vorliegen.

Hinweis:

Wenn keine entsprechenden Öko-Zuchttiere zur Verfügung stehen, können konventionelle Tiere in folgendem Rahmen **ohne** Antrag zugekauft werden:

- Kälber zur Zucht unter 6 Monaten
- Lämmer und Ziegenkitze zur Zucht unter 60 Tagen
- Ferkel zur Zucht unter 35 kg LG
- Rinder und Kalbinnen bis max. 10% des Bestands jährlich, KEINE Jungkühe!
- Jungsauen, Jungschafe und Jungziegen bis max. 20% des Bestands jährlich, Tiere dürfen noch nicht geboren haben!
- männliche Zuchttiere

Auch wenn in diesen Fällen keine Genehmigung erforderlich ist, muss der Betrieb beim Zukauf konventioneller, weiblicher Zuchttiere seiner Kontrollstelle gegenüber nachweisen, dass keine entsprechenden ökologischen Tiere zu erhalten waren!

Antrag:

Der Antrag muss schriftlich oder per E-Mail mit dem Antragsformular „Antragsformular_ANG_konv_Rinder_Schafe_Schweine_Pferde“ bei der LfL, IEM

oeko-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

gestellt werden und muss die im Antrag abgefragten Angaben enthalten:

Dem Antrag müssen zwei Nachweise beigefügt werden, aus denen hervorgeht, dass keine entsprechenden ökologischen Tiere zu erhalten waren.

- 2 Nicht-Verfügbarkeits-Nachweise von Zuchtverbänden oder Bio-Verbänden

Als Nachweis dient die schriftliche Antwort der Verbände oder bei telefonischer Anfrage, eine Telefonnotiz mit Datum und Kontaktdaten der Ansprechpartner. Zusätzlich müssen Inserate in einschlägigen Zeitschriften und der LKP-Warenbörse <http://www.berater-lkp.de/Beratung/lkphomepage.nsf> durchgesehen und auch eigene Suchinserate in einer Zeitschrift/Zeitung oder in der LKP- Warenbörse aufgegeben werden.

Gebühren:

Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig.

Die Kosten betragen aktuell 1 % des Tierwerts, aber mindestens 40.-€